

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde im Bereich der Bebauungspläne „Gartenweg am Westplatz“, „Grüner Weg“ und der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich Brunnenstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ und am 25.06.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenweg am Westplatz“ eingeleitet.

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Die nun vorliegende 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde beinhaltet aufgrund des räumlichen Zusammenhangs beide Bebauungspläne „Gartenweg am Westplatz“ und „Grüner Weg“ und zusätzlich Flächen der rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich Brunnenstraße“.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren einzubeziehen, wird der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung, dem Umweltbericht und der Fortschreibung des Landschaftsplans, in der Fassung September 2026, in der Zeit

vom 26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter <https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen zur frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der angegebenen Frist im Erdgeschoss des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Finsterwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

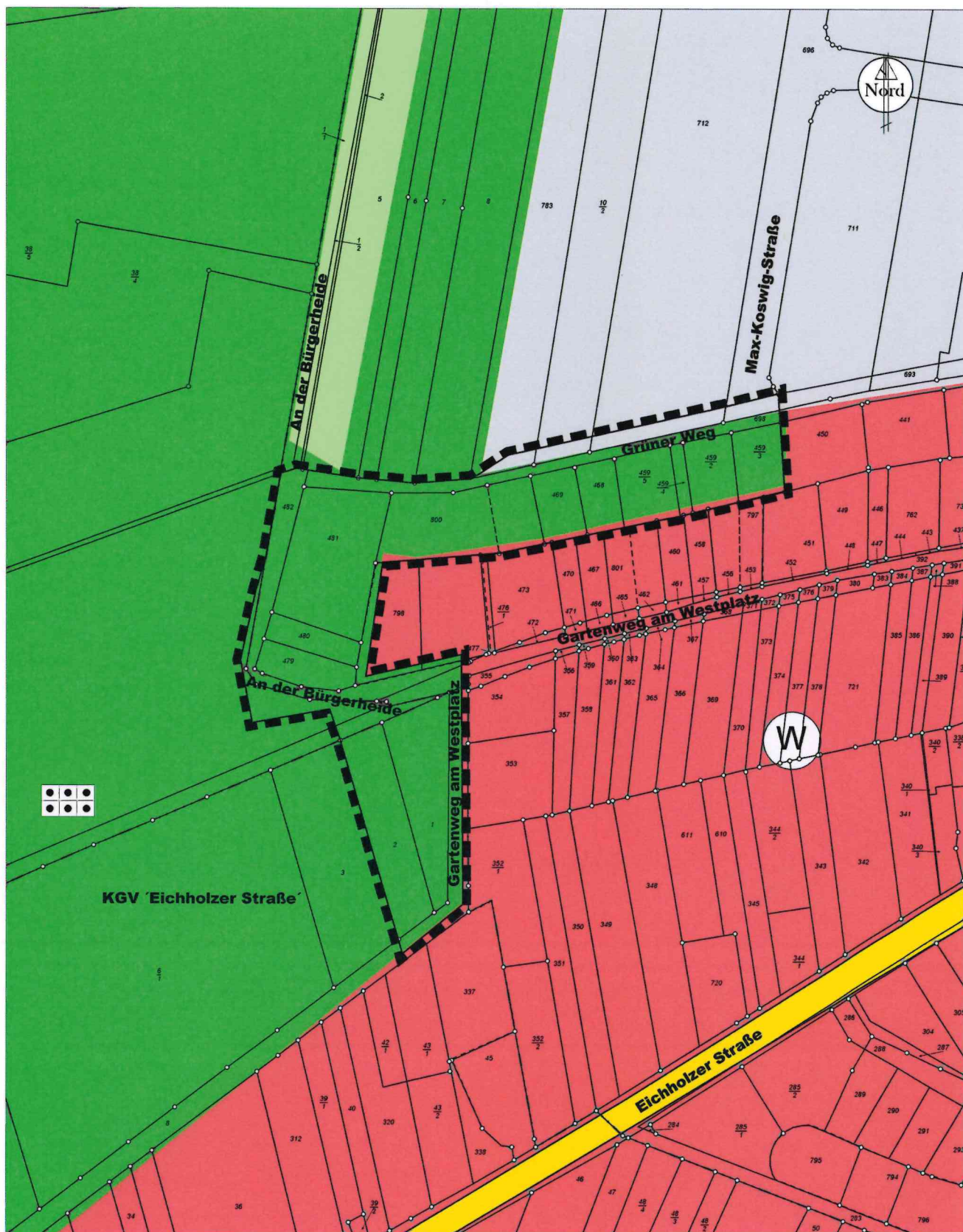
Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei

Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 06.10.2026


Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



11. Änderung Flächennutzungsplan	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung Planbereich	Maßstab:	1:2000
	Druckausgabe:	06.10.2026